

brandheiß

Die *Feuerwehr*
Gewerkschaft



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

**ver.di – Fachgruppe *Feuerwehr*
Landesbezirk Baden-Württemberg**

Stuttgart im Januar 2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen !

zuerst einmal wünsche ich Euch allen einen guten Start ins Jahr 2011.

... nachdem uns letztes Jahr vor allem die Dienstrechtsreform beschäftigt hat, geht's nun mit neuem Elan auf zu neuen „alten“ Themen... langweilig wird's nicht werden ...

Dienstrechtsreform in Baden Württemberg ist abgeschlossen ... die Umsetzung erfolgt langsam ...

Die Dienstrechtsreform ist nun zum 01.01.2011 in Kraft getreten. Da jedoch noch nicht alle Personalsachbearbeitungsstellen, die für uns relevanten Regelungen wie – Zusatzurlaub im Schichtdienst, Möglichkeit der Vorsorgekuren - zur Kenntnis genommen haben, kann es durchaus vorkommen, dass die Umsetzung der neuen Regelungen noch vom örtlichen Personalrat angestoßen bzw. nachgefragt werden muss.

Wie im Dezember zugesagt, werden wir in den kommenden Monaten eine Broschüre veröffentlichen, in der alle feuerwehrelevanten Regelungen übersichtlich zusammengefasst werden. Sollten Leistungen aus dem Dienstrechtsreformgesetz in der 2. Jahreshälfte 2011 immer noch vor Ort strittig sein, so empfehlen wir euch, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Bestehende Ansprüche sollten individuell geltend gemacht werden. Nach dem neuen Recht besteht unabhängig vom Antragsdatum ein rückwirkender Anspruch von drei Jahren. Über uns bekannte Umsetzungsmöglichkeiten von Vorsorgekuren werden wir euch informieren. Die Umsetzung von Zusatzurlaub und Vorsorgekuren führt zwingend zu einer Aufstockung von Personalstellen. Diese Debatte ist von uns offensiv gegenüber dem Dienstherrn bzw. Gemeinderat zu führen und darf nicht in einer Ausweitung der Mehrarbeit münden, da dies Kompensationen zur Erhaltung der Gesundheit sind.

In Bezug auf die nun erhöhte Sonderaltersgrenze, hatten die Fraktionen der SPD und Bündnis 90 / die Grünen im Landtag erklärt, dass sie bei einer Regierungsbeteiligung nach den Landtagswahlen im März, die Sonderaltersgrenze wieder auf 60 Jahre reduzieren wollen. Um diese Aussage nicht ganz in Vergessenheit geraten zu lassen, werden wir in einem Schreiben an alle Landtagskandidaten ihre Positionen zu diversen Feuerwehrfragen wie der Sonderaltersgrenze und der Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehrzulage etc. bis zur Landtagswahl abfragen.

Gehalt – und Besoldungsrunde des TV – L 2011

Im November hatte der Fachgruppenvorstand Feuerwehr für die Feuerwehrbeamten in Baden-Württemberg eine Besoldungserhöhung von 4,7 % gefordert und in die innergewerkschaftliche Diskussion eingebracht. Die ver.di Tarifkommission hatte dann im Dezember über die Forderung zu beschließen. In die Entgeltverhandlungen 2011 für die Landesbeschäftigten geht ver.di mit einer Forderung von 3 Prozent + einem Sockelbetrag von 50 Euro. Diese **Forderung entspricht einer linearen Erhöhung von ca. 5 % ab dem 01.01.11** und wird aus diesem Grunde auch von uns mitgetragen.

In einer Pressemitteilung hat die baden-württembergische Landesregierung inzwischen **eine Besoldungserhöhung von 2 Prozent ab dem 01. 4. 2011**, mit der Option einer nachträglichen Ergebnisübernahme der Tarifrunde für die Landesbeschäftigten angekündigt.

Wir bedanken uns daher auf diesem Wege für das erste Verhandlungsangebot der Landesregierung und fordern alle Kolleginnen und Kollegen auf, im Rahmen der Tarifrunde mit den Landesbeschäftigten auf die Straße zu gehen und für eine adäquate Besoldungserhöhung zu kämpfen. Das von der Landesregierung gemachte Angebot entspricht noch nicht einmal der Teuerungsrate und ist daher als ungenügend abzulehnen.

TV ÖD § 46 – feuerwehrtechnischen Angestellte – Verhandlungen eingefordert

Im Dezember 2010 fand ein Spitzengespräch zwischen ver.di und dem kommunalen Arbeitgeberverband zur Übergangszahlung statt, die von uns als unzureichend angesehen wird. Wir haben statt der pauschalen Übergangszahlung eine monatliche Übergangsvorsorge für feuerwehrtechnische Angestellte gefordert. Die Arbeitgeber sprachen in dem Gespräch für die Beibehaltung der geltenden Regelung aus und sahen keinen grundsätzlichen Änderungsbedarf. Sie möchten das Thema jedoch in ihren Gremien diskutieren.

Um in dieser Frage mehr Druck zu machen, hat der Landesgruppenvorstand Feuerwehr nun beschlossen, eine Kampagne zu starten. Wir beginnen die Kampagne mit einem Schreiben an die Stadtverwaltungen und Kommunalverbände in Baden Württemberg. Die Aktionen werden dann im Laufe des Jahres zunehmend ausgeweitet. Unser Ziel ist es, die Arbeitsbedingungen der tarifbeschäftigten Feuerwehrleute denen der verbeamteten KollegInnen anzugleichen. Parallel treten wir entschieden für die Verbeamtung der hauptamtlichen Feuerwehrleute ein. Der Gemeinderat der Stadt Kehl hat inzwischen die Verbeamtung seiner hauptamtlichen Feuerwehrleute beschlossen.

Seminar für Personalräte bei Feuerwehren, bzw. in Städten mit hauptamtlichen Feuerwehrbeschäftigten geplant.

Um Personalräte und Vertrauensleute für die Verbesserung des Stellenplanes, sowie zur Lösung von Eingruppierungsproblemen fit zu machen, veranstaltet die Landesfachgruppe am 13. - 14.4.2011 ein Seminar unter dem Titel:

„Der Weg zur Beförderung/Höhergruppierung bei der Feuerwehr“

Grundlagenwissen zu Stellenplänen, kommunalen Entscheidungsstrukturen und Grundlagen der Stellenbewertung im Tarif- und Beamtenrecht. Die Ausschreibung des Seminars erfolgt in den nächsten Wochen.

Reform der EU–Arbeitszeitrichtlinie. Kein Ende in Sicht?

Nachdem die derzeitige EU–Arbeitszeitrichtlinie schon einen Änderungsversuch des Europäischen Rates im Jahre 2008 überstanden hat, wird derzeit ein neuer Versuch von der EU-Kommission unternommen. Wir werden auch diesmal unseren ganzen Einfluss geltend machen, damit die Richtlinie so bleibt wie sie jetzt ist.

ver.di und die Fachgruppe Feuerwehr ist über den Europäischen Gewerkschaftsbunde in das Anhörungsverfahren eingebunden und werden euch über die weiteren Entwicklungen unterrichten.

Mit kollegialen Grüßen

Tjark Neinhardt

Vorsitzender der Fachgruppe *Feuerwehr*

Thomas Schwarz

Fachgruppenleiter